

DIENSTLEISTUNGEN

ZUSAMMENSCHLUSS

Lic. iur. Stefan Schmid
Advokat und Notar

freut sich anzuzeigen, dass er künftig in seinen Räumlichkeiten an der Dufourstrasse 5, 4052 Basel, gemeinsam mit

Dr. iur. Peter Mathys
Advokat und Notar

praktizieren wird.

Dr. iur. Peter Mathys
Advokat und Notar

bis 30. April 1997 Partner bei Wenger Mathys Plattner, Advokatur und Notariat, Basel und Zürich, freut sich anzuzeigen, dass er künftig gemeinsam mit

Lic. iur. Stefan Schmid
Advokat und Notar

praktizieren wird.

Die Bürogemeinschaft arbeitet weiterhin eng mit der «Verbindung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland» zusammen, deren Geschäftsstelle sich an der gleichen Adresse befindet und die über denselben Telefon- und Telefaxanschluss zu erreichen ist.

MATHYS & SCHMID
ADVOKATUR UND NOTARIAT

Dufourstrasse 5, 4052 Basel
Telefon 061/272 16 60, Telefax 061/272 16 59

VDX704 989A

Schweizerische Nationalbank, die Tresore öffnen sich!
Mehr darüber in der **WIRTSCHAFTS-INFORMATION**
Wichtige Biersantips für den Goldmarkt
Alle 14 Tage neu.
Jetzt bestellen!
Halbjahresabo Fr. 255.- (Preis inkl. MwSt.)
Volljahresabo Fr. 440.- (Preis inkl. MwSt.)
Die ersten 2 Monate sind gratis.
Fax 053/624 31 26
VDX706 1068

GFELLER CHRISTEN HENTZ

ADVOKATUR UND NOTARIAT

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass

DR. FABRIZIO GABRIELLI
ADVOKAT

in unser Büro eingetreten ist.

Dr. Rudolf Gfeller
Dr. Bernhard Christen
Lic. iur. Thomas Hentz
Dr. Daniel Staehelin
Lic. iur. Simone Pfirter, LL. M.

CH-4010 Basel – Kirschgartenstrasse 7 – Postfach 257
Telefon (061) 279 45 00 – Telefax (061) 279 45 10

VDX704 990E

KOSTENÜBERSCHREITUNG GIBT ES BEI UNS NICHT

Unser TEAM ist seit Jahren bekannt mit seinen Leistungen am Bau für preiswerte Renovierungen, Umbauarbeiten, Fassadenrenovierungen, Küchen, Bäder, Wintergärten, Dachausbauten, Chemienies, Boden- u. Wandbeläge aller Art, Naturparkett usw.
BEISPIEL: Erneuerung v. Küche + Bad unter Fr. 25 000.-. Für sämtliche Arbeiten steht Ihnen ein gut ausgewiesener **DIPL. ARCHITEKT** u. dessen **FACHHANDWERKER** zur Verfügung. Preiswerte Einkäufe geben wir weiter. Aufträge werden auch als **GENERALUNTERNEHMER** od. **PAUSCHIAL** übernommen. Tel. 01-887 67 68, Fax 01-887 67 69.

VDX706 1068



VX966 296C

Umbau – Neubau – Sanierung – Renovation und Fassadenrenovations-Spezialist
Wir sind Ihr Bauteam

Erfahrener dipl. Architekt mit seinen Handwerkern liefert günstige Arbeiten mit Preisgarantie, zum Beispiel 3½-Zimmer-Wohnung; Fr. 45 000.- für alle Arbeiten inkl. neuem Bad und neuer Küche. Offerten innert kürzester Zeit. Tel. (01) 980 40 91, Fax (01) 980 40 92.
VDX884 8138

GEHEIMNIS DER GROSSEN: INTERNATIONALE KOMMUNIKATION

Übersetzungen – Traductions
Traduzioni – Translations
Alle Sprachen – Alle Fachgebiete

Jean-Paul Rochat

Seestrasse 231, Postfach 1479
CH-8700 Küsnacht ZH
Telefon 01 910 58 41, Fax 01 910 98 04
VDX705 348E

Erfahrener, unabhängiger Zuhörer und Mitdenker (52) steht Führungskräften und Privatpersonen als

Gesprächspartner und Berater

zur Verfügung. In geschäftlichen wie persönlichen Fragen. Unvoreingenommen, offen, praxisnah und kompetent.

Chiffre K 270-33098, ofa Orell Füssli Werbe AG, Postfach 4638, 8022 Zürich. VDX705 429G

Gezielte, länderspezifische Inserate in/im **Fernost/Mittleren Osten/Osteuropa** (oder weltweit)

für Businesskontakte in Industrie / Outsourcing / Finanz / Immobilien / Tourismus / Import, Export / Werbung / Recruiting etc.

Verlangen Sie unsere Dokumentation: Alphan Agentur, Fax 066 631 82 24. VDX705 564C

Wir wollen

keine grossen Werbebudgets

Kleines Werbetaem auf Draht.
Telefon (01) 482 26 81
VDX682 895G

Ich wünsche Infos über Vermögensverwaltung

Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Schweizer Anlage-Management für internationale Vermögensverwaltung
SAMIV AG, CH-9102 Hensau
Bühnenstr. 4, Tel. 0041 71 354 82 33
VDX660 156B

Sie sind im Verkauf und wollen wieder lächeln
SuperOffice koordiniert die interne und externe Kommunikation in Ihrem Unternehmen. Projektpläne, Angebote, Memos, Termine, Briefe, Faxe: Alles, was Sie und Ihre Mitarbeiter für **Kundenkontakt** und **Projektentwicklung** benötigen, ist mit SuperOffice nur einen **Mousedick** entfernt.
Wenn Sie erfahren möchten, wie SuperOffice Ihnen das Leben erleichtern kann, rufen Sie uns an. Microline Systems GmbH 01/455 50 40
... und Sie werden wieder **lächeln.**
Offizieller SuperOffice Distributor für die Schweiz
SuperOffice
The Smart Way To Do Business
VDX700 536E

Gassi
Hundekitendienst
Stadl Zürich u. Umgebung
Tel. 01 - 312 79 17 / 079 - 446 61 67
VDX705 017C

Sie sind eine erfolgreiche Persönlichkeit, die in Wirtschaft und Gesellschaft Herausragendes leistet? Schreiben Sie Ihre Lebenserfahrungen nieder. Gut eingeführter Verlag, in Deutschland und in der Schweiz ansässig, veröffentlicht

Ihre Biographie/Firmengeschichte

Auf Wunsch sucht unser erfahrenes Verlagslektorat einen qualifizierten Autor. Wir publizieren erstklassige Editionen und betreuen auch Ihr Buch im Rahmen unseres Verlagsprogramms. Sprechen Sie mit uns - ausführlich und vertrauensvoll. Vollständige Diskretion sichern wir Ihnen zu.
Anfragen unter Chiffre X 676 186 K, NZZ, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.
VDX676 186K

Format NZZ
VIDEO EDITORS - NEUE ZÜRCHER ZEITUNG

Uhren – das weltweite Ticken
Die Fernsehshow der NZZ auf Video

Hiergerüber: Der Pilot als Uhrenverkäufer
- Russische Uhrenindustrie vor einem Neuanfang
- Neuhaken aus der Welt der Uhrenhersteller
- Swiss made: die komplizierteste Uhr der Welt

Jemen: Der letzte Tropfen Wasser
Leben im Hip-Hop

Der tägliche Kampf: Eine Stadt grabt den Bauern das Wasser ab
- Eine Weltkankstunde prophesiziert: Sahara trocknet in 10 Jahren aus
- Swiss made: Ein Schweizer untersucht die Wasserkrise in Jemen

Rap, Graffiti und Breakdancing in Neapel
Der Hip-Hop der jungen Madrilener in Paris
Ein Lied, zwei Kultbands: 99 posse und NEM
- Crusties: die Dreck-Verknüsten in England
- Swiss made: 5 Gards träumen von den Backstreet Boys

Wann kommt das künstliche Hirn?
Das künstliche Ohr und anderes zum Hören

Wird der Computer geschickter als der Mensch?
- In 30 Jahren: Das ganze Gedächtnis auf einem Chip
- Mit Informationstechnologie bis ins Hirn: Bald neues Schwermotiv für Blind, dank Neuroprothesen
- Swiss made: Das Schweizer Elektronienhirn der 50er Jahre

Was hören Schweizerhörger?
Digitale Ohren: die neuen Hörgeräte
- Wenn Hörgeräte nicht mehr helfen
- Endlich ein Mittel gegen das Pfeifen im Ohr
- Die Stimmungsgänge ein Instrument (schonbar) ohne Ton

Bestell-Coupon
Bitte schicken Sie mir gegen Rechnung folgende VHS-Kassetten:
— Uhren Fr. 45.-
— Jemen Fr. 45.-
— Leben im Hip-Hop Fr. 45.-
— Künstliches Hirn Fr. 45.-
— Das künstliche Ohr Fr. 45.-
— Schweizer Autopioniere Fr. 45.-
inkl. Versandkosten und MWSt

Name/Vorname: _____
Strasse: _____
Land/PLZ/Ort: _____
Datum und Unterschrift: _____

Schweizer Autopioniere

— Josef Jäger: Von F. Mobil bis zum Renntreck
— Michael May: Mit seiner Beratung gewann Ferrari die Formel 1-WM
— Willy F. Salzmann: 100 Jahre Ottomotor sind genug. Jetzt kommt der Schwäbischkolben-Platzhändler-Schwabomotor
— Gottlieb Duttweiler: Es begann mit einem grossen 'M' und einem Ford I

Format NZZ, Postfach, 8021 Zürich
Fax: 01/262 38 14
Internet: <http://www.nzz.ch/format>
E-mail: rvnz@access.ch HPX703 869D



Schmierereien an Hausfassaden sind vor allem in der Zürcher Innenstadt ein ständiges Übel, dem nur schwer beizukommen ist. (Bild hf.)

Fassaden und Mauerwerk als Angriffsfläche

Ist gegen Schmierereien kein Kraut gewachsen?

Die Verunstaltung von Gebäuden durch Graffiti und durch Schmierereien ist ein weltweit verbreitetes Übel. Auch Zürich ist augenscheinlich stark davon betroffen, Zahlen über das Ausmass der Schäden sind aber nicht greifbar. Die Polizei zeigt sich weitgehend machtlos gegen die Farbanschläge. Als bestes Mittel zur Prävention hat sich das sofortige Entfernen der Farbe erwiesen, was einfacher ist, wenn die Fassaden mit Schutzschichten versehen sind.

cvl. Auf der ganzen Welt gibt es heute wissenschaftliche Organisationen, die sich mit der Verunstaltung von Mauern und Gebäudefassaden durch Graffiti und durch Schmierereien befassen. Eine davon ist der «wissenschaftlich technische Arbeitskreis für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTAW», dem Experten aus ganz Europa angehören und in dem auch die ETH Zürich vertreten ist. Aber auch Denkmalpfleger, Bautechniker, Architekten, Marktforscher, Psychologen und Polizeixperten setzen sich laufend mit dem Thema Graffiti auseinander. – Eine Statistik, wie viele und welche Gebäude in Zürich in Mitleidenschaft gezogen wurden, hat man allerdings weder bei der Stadtpolizei noch bei der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich noch beim Hauseigentümerversand.

Hohe Kosten – machtlose Polizei

Für die meisten Liegenschaftsbesitzer sind die Schmierereien an Wänden und Fassaden eine unangenehme Sache. Graffiti – das bedeutet in der

Schiesserei nach Geiselnahme

Polizei verhaftet Täter nach Geldübergabe

Am Freitag nachmittag, kurz vor 15 Uhr, ist es nach einer Geiselnahme in einer Liegenschaft im Zürcher Stadtkreis 4 zu einem Schusswaffeneinsatz der Polizei gekommen, wobei ein mutmasslicher Täter verletzt worden ist. Laut Angaben der Polizei meldete kurz nach 12 Uhr eine Frau der Kantonspolizei Zürich, dass ein ihr nahestehender Bekannter und ein Kind von Unbekannten festgehalten würden. Sie sei angewiesen worden, für die Freilassung ein Lösegeld zu bezahlen. Nach der Geldübergabe meldeten sich die freigelassenen Geiseln und bezeichneten der Polizei den Ort, wo sie festgehalten worden waren. Polizeibeamte rückten aus und nahmen mehrere verdächtige Personen fest. Im Verlaufe der Aktion zog einer der Verdächtigen eine Waffe und versuchte zu flüchten. Nach einem polizeilichen Schusswaffeneinsatz konnte er festgenommen werden und wurde mit nicht lebensgefährlichen Verletzungen ins Spital übergeführt. Auf Seiten der Polizei wurde niemand verletzt.

Insgesamt wurden fünf Männer verhaftet. Das Lösegeld wurde durch die Kantonspolizei sichergestellt. Beim Verletzten handelt es sich um einen 25jährigen Mann aus Montenegro, welcher von der Polizei wegen diverser Delikte zur Fahndung ausgeschrieben war. Die vier anderen Verhafteten stammen aus der Bundesrepublik Jugoslawien und sind zwischen 23 und 35 Jahre alt. Die Bezirksanwaltschaft Zürich leitete eine Untersuchung ein.

ZÜRICH UND REGION

Erinnerungen an Bilderbücher und Kindheit

Die Kinderbücher des Zürcher Atlantis-Verlags mögen viele noch in Erinnerung haben. Jetzt können Bilder und Bücher aus sechzig Jahren Kinderbuchgeschichte in der Pestalozzi-Bibliothek betrachtet werden. 54

Unterstützung für historische Wohnbauten

Seit 1984 vertritt Domus Antiqua die Interessen von Eigentümern historischer Wohnbauten. Mit der Erhöhung der Anzahl Mitglieder soll die Zürcher Sektion an Bedeutung gewinnen. 55

Vorbestrafter Kinderschänder verhaftet

Ein 39jähriger Schweizer ist am 23. April festgenommen worden, weil er sich an mehreren Kindern im Vorschulalter sexuell vergangen habe. Wegen ähnlicher Vergehen ist der Mann schon zweimal verurteilt worden. 56

Regel viel aggressive Farbe, unverständliche oder obszöne Botschaften und zweifelhafte Bildsymbole, die nur mit grossem Aufwand und hohen Kosten entfernt werden können, denn die Acrylfarbe, die die Sprayer meistens verwenden, so sagt Urs Brunner von der Denkmalpflege der Stadt Zürich, dringt sofort und sehr tief in die Bausubstanz ein. Oft könne man die Fassade nicht vollständig reinigen, ohne das Mauerwerk anzugreifen. Nolens volens muss sich daher mancher Liegenschaftsbesitzer damit abfinden, dass Graffiti-Spuren für immer bleiben.

Bisher gibt es keine Versicherung gegen die Schäden durch Graffiti, denn für Versicherungsanbieter ist das Risiko zu hoch. Entsprechende Zusatzverträge, die hier und da angeboten werden, bürdern dem Versicherten einen so grossen Selbstbehalt auf, dass diese kaum in Anspruch genommen werden. In den meisten Fällen bleiben daher die Kosten für Reinigung und Wiederherstellung der Fassade am Besitzer hängen.

Die Sprayer werden indes kaum gefasst, denn sie arbeiten schnell, geschickt und meistens nachts. Sie können daher nicht zur Rechenschaft gezogen werden, noch müssen sie für den Schaden aufkommen. Nach Auskunft von Walter Gehrig von der Stadtpolizei Zürich handelt es sich bei den Tätern überwiegend um Jugendliche, die nicht im Alleingang, sondern in einer Clique zu einer Sprayaktion ausziehen. Diese Banden kämen aus allen gesellschaftlichen Schichten und seien in allen Stadtteilen zu finden. Dabei sei für die Sprayer die Beschaffung der Farbe kein Pro-

Jürg Keller, Vizedirektor der Stadtpolizei Liegenschaftsverwaltung, schätzt, dass mehr als die Hälfte der rund tausend an Dritte vermieteten städtischen Liegenschaften mindestens einmal mit Graffiti verunstaltet worden sind. Gebäude an zentraler Lage seien stärker betroffen. Man habe aber die Erfahrung gemacht, dass Fassaden mit beleuchteten Schaufenstern oder attraktiv gestalteten Wänden in gutem Zustand deutlich seltener besprüht werden. Daher versucht die Liegenschaftsverwaltung, die geschädigten Fassaden wieder zu reinigen oder neu zu bemalen. Manchmal lasse man die Graffiti aber auch stehen – aus Kostengründen.

Farbe sofort entfernen

Die Stadtpolizei rät Liegenschaftsbesitzern, die Farbe so schnell wie möglich wieder zu beseitigen: Ist bei einer Fassade mit ersten Graffiti einmal ein Anfang gemacht, wird sie für weitere Anschläge nur noch attraktiver. Zudem hilft eine helle Aussenbeleuchtung.

Ein relativ neuer Weg, Fassaden vor Sprayern zu schützen, ist die Behandlung der Fassadenoberfläche mit einer sogenannten «Trennschicht», die aus verschiedenen Materialien bestehen kann. Verwendet werden Lösungen auf Paraffinbasis oder Polysaccharide. Diese Imprägnierung hindert die Farbe daran, in die Fassadenoberfläche einzudringen. Sie lässt sich unter starkem Wasserdruck zusammen mit der Trennschicht, der sogenannten Opferschicht, relativ gut entfernen. Danach muss die Schutzschicht wieder erneuert werden.

Obwohl die Imprägnierungsmethoden ökologisch verträglich sind und auf der Oberfläche keine Verfärbungen verursachen, sind sie nicht beliebig anwendbar. Für Sandsteinfassaden, so erläutert Tönis Kask vom Architekturbüro Kask und Mermoud, das mit der Renovierung des Credit-Suisse-Hauptes am Paradeplatz beauftragt ist, sei diese Methode völlig ungeeignet. Denn beim Abspritzen der Fassade nach einem Farbanschlag würde sich diese mit dem feinen, hart

blem, denn diese sei überall käuflich erhältlich oder werde auch gestohlen.

Massnahmen

Für die geschädigten Liegenschaftsbesitzer bleibt in der Regel nur eine Möglichkeit: Strafanzeige gegen Unbekannt zu erstatten. Wie der Polizeisprecher und ein Jurist beim Stadtpolizeihausigentümerversand bestätigen, haben aber viele Hausbesitzer resigniert. Sie scheuen Zeitaufwand und Mühe einer Anzeige – zumal die Erfolgchance, den Täter ausfindig zu machen, sehr gering ist. Der Hauseigentümerversand der Stadt Bern gibt mittlerweile Formulare heraus, die eine Strafanzeige vereinfachen. Seitdem hat sich in Bern die Zahl der Anzeigen in Sachen Graffiti drastisch erhöht – von 20 Anzeigen im Jahr 1995 auf 190 im Jahr 1996. Die Berner Hauseigentümer hoffen, dass die Polizei nun wirkungsvoller gegen die Schmierereien vorgeht und das Problem nicht mehr einfach hinnimmt. Die Stadtpolizei Bern ist indessen nicht untätig geblieben. Seit zwei Jahren gibt es in der Abteilung Jugenddienste Beamte, die sich verstärkt mit dem Graffiti-Problem auseinandersetzen, sich im sozialen Umfeld der Sprayer bewegen und die Szene so gut kennen, dass sie manchen Farbanschlag verhindern können oder wissen, wo die Täter zu suchen sind und diese verhaften können. Bislang hat sich dieses neue Konzept bewährt.

In Zürich ist die Stadtpolizei dem Berner Beispiel bisher noch nicht gefolgt. Zwar fallen Graffiti und Schmierereien in den Zuständigkeitsbereich des Jugenddienstes, aber dort ist man, erläutert der Leiter des Jugenddienstes, Heinrich Kaldeley, mit wesentlich schwereren Delikten mehr als ausgelastet. Um sich in der Graffiti-Szene umzutan fühlen den Beamten einfach die Zeit. Der Hauseigentümerversand Zürich hat bisher darauf verzichtet, seinen Mitgliedern ein Formular nach Berner Muster anzubieten.

Prävention an der Fassade

auftreffenden Wasser vollsaugen und irreparablen Schaden nehmen. In feuchter Umgebung kann eine Trennschicht ausserdem Schimmel und die Bildung von Blasen begünstigen.

Erfolge

Trotz negativen Begleitscheinungen verzeichnet die Trennschicht-Methode, sei es mit Polysacchariden oder Paraffin, gute Erfolge. Und bei neuen Gebäuden, die auf diese Weise geschützt sind und bei denen die aufgesprühte Farbe jedesmal wieder umgehend entfernt werden kann, hat die Zahl der Farbatacken merklich abgenommen. In Zürich werden mittlerweile eine ganze Reihe von exponierten Gebäuden erfolgreich mit einem Trennschicht-System geschützt. Auch bei wiederholter Reinigung und Neuauftragung hält sich der Substanzverlust am Gemäuer im Rahmen.

Denkmalpfleger raten dennoch dazu, sich jede Entfernung gut zu überlegen. «Natürlich müssen ehrverletzende Graffiti entfernt werden», meint dazu Urs Baur von der Stadtpolizei Denkmalpflege. Man solle aber auch in Erwägung ziehen, ob man die einen oder anderen Graffiti nicht belassen könne. Unbedingt vermeiden solle man die Farberförmung mit Sandstrahlen oder anderen mechanischen Methoden. Beim Rathaus Zürich zum Beispiel könne man bis heute die Schäden erkennen, die solche Reinigungsvorgänge einst verursacht hatten. Auch wenn er den Ärger der betroffenen Liegenschaftsbesitzer unbedingt teile, fügt Baur hinzu, so sei die Verunstaltung von Wänden doch ein Phänomen, das es schon im alten Pompeji gegeben habe. Archäologen entdeckten dort auf antiken Wandfresken diffamierende Kritzeleien, mit denen ein bekannter Politiker geschmäht wurde. Allein jenen sei die exakte Datierung der ausgegrabenen Bausubstanz zu verdanken gewesen. Ob uns das in der heutigen Zeit ein Trost sein kann?

Fassadenschutz mit einem Trennschichtsystem bieten unter anderem folgende Firmen an: Agosti AG, Wehntalerstr. 639, 8046 Zürich. Armit AG, Badenerstr. 849, 8048 Zürich. Baur & Cie AG, Seefeldstr. 162, 8008 Zürich. PSS Interservice AG, Reberstr. 3a, 8954 Geroldswil, Schlagenhau Malergeschäfte, Alderstr. 38, 8008 Zürich.

Wahlkampf-Dampf

Unfaire Vorwürfe an Statthalter Graf

«Wahlen werden hauptsächlich gewonnen, weil die meisten Leute gegen jemanden stimmen, und weniger, weil sie für jemanden stimmen.»

Franklin P. Adams

ese. Die Wahl in das Statthalteramt des Bezirks Zürich geht am 8. Juni in die zweite und entscheidende Runde. Der Wahlkampf wird mit Haken und Ösen geführt. Jüngstes Vehikel ist eine Anfrage, die Kantonsrat Mario Fehr, SP-Stattdrat von Adliswil, eingereicht hat. Darin insinuiert Fehr, der bisherige Statthalter Bruno Graf habe «für die Zerstörung eines unter Denkmalschutz stehenden Hauses» einen Steuerabzug erhalten, und zitiert dazu genüsslich aus dem Steuerregister. Ganz im Sinne der oben zitierten Feststellung des amerikanischen Journalisten Franklin Adams geht es dem Adliswiler Fehr offensichtlich darum, möglichst viel Jauche über den Zürcher Statthalter Graf zu schütten, um Beatrice Moll zu stärken, die Kandidatin der Linken.

Nachdem die von SP, Grünen, Alternativen, Feministinnen und Christlichsozialen unterstützte parteilose Umweltjuristin Beatrice Moll am 2. März knapp den Sieg über das CVP-Mitglied Bruno Graf davongetragen hatte und nur am absoluten Mehr gescheitert war, ahnt die Linke Morgenröte für ihre Kandidatin. Sie hofft mit der Kandidatur des seit 1988 amtierenden Bruno Graf als Statthalter auszuhelben. Dieser wird unterstützt von den bürgerlichen Parteien. Die Delegierten von FDP und CVP sowie der «Geschäftsleitungsausschuss» der SPV haben die erneute Unterstützung erst kürzlich bekräftigt. Beatrice Moll wird trotz ihrer Vergangenheit als aktives Poch-Mitglied als politisch unbeschriebenes Blatt behandelt. Als Juristin bringt sie aber das notwendige Rüstzeug für das Statthalteramt mit. – Der als Bezirksrichter und Statthalter während bald zwanzig Jahren ausserordentlich erfahrene Bruno Graf dagegen hat das Handicap, in einer heissen Phase des Wahlkampfes von seinem Ustermer Amtskollegen für die Übertretung von Bauvorschriften gebüsst worden zu sein.

Kantonsrat Fehr wärmt nun mit seiner Anfrage an den Regierungsrat eine Geschichte auf, die schon im ersten Wahlkampf vom alternativen Gemeinderat Niklaus Scherr gezielt bei verschiedenen Medien in Umlauf gebracht worden war. Trotz stätlichem Einkommen aus seinen Ämtern wurde Bruno Graf im Jahr 1996 von den Steuerbehörden mit Einkommen und Vermögen Null eingeschätzt. Graf selber erklärt dies freimütig mit der Verschuldung und den Kosten, die er Kauf und der nun über zehn Jahre dauernde Umbau seines Hauses in Riesbach verursacht hätten. Der SP-Parteipräsident und damalige «DAZ»-Redaktor Konrad Loeffel hatte dazu geschrieben, Graf nütze einfach die «Vorteile des Steuersystems aus», das davon ausgehe, «dass Hausbesitzer irgendwie die besseren Bürger sind». Dabei weiss auch Loeffel genau, dass zur Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Vermögens auch die Schulden und Schuldzinsen aufgerechnet werden, gleichgültig, ob diese von einem Hauskauf oder von Arbeitslosigkeit, Spielverlusten oder sonstwoher stammen.

Mario Fehr geht mit seiner Anfrage aber weiter, indem er antönt, der amtierende Statthalter habe die «finanzielle Aufwendung für eine widerrechtliche Handlung» von der Steuer abgesetzt. Gemeint ist die erwähnte Übertretung von Bauvorschriften. Dazu ist zu sagen, dass Graf nicht die Kosten der «Zerstörung einer unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaft» in Abzug gebracht hat, sondern die Auslagen für den Umbau seines teilweise denkmalgeschützten Hauses in ein bewohnbares Heim. Die Verfehlungen wurden vom Ustermer Statthalter als gering eingestuft. Gerade die massivsten angezeigten Widerhandlungen könnten Graf nicht angelastet werden, heisst es in der Strafverfügung. Zudem ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen, da Graf die Verfügung anfechtet. – Man wird die unfairen Vorwürfe Fehrs für das Dampf, was sie sind, nämlich Wahlkampf-Dampf, und nicht als Argumente gegen eine Wiederwahl von Statthalter Graf.

Der Brand im «Jail»

Feuerpolizeiliche Auflagen missachtet

mbm. Der Brand im Zürcher Klub Jail (NZZ 7. 5. 97) ist auf Fahrlässigkeit zurückzuführen, weil feuerpolizeiliche Auflagen missachtet wurden. In der Nacht auf Donnerstag war an der Eröffnung des Clubs ein Gaskocher hinter einer Bar in Flammen aufgegangen. Bei Untersuchungen des Brandorts musste die Feuerpolizei mit Erstaunen feststellen, dass hinter einer Bar überhaupt gekocht worden war. Denn wie Alain Fuchs von der Feuerpolizei auf Anfrage erklärte, ist es grundsätzlich verboten, in Räumen, wo sich viele Menschen aufhalten, zu kochen, was den Betreibern des Clubs auch bekannt war.

Noch am späten Nachmittag vor der Eröffnung des «Jail» habe Fuchs einen Rundgang durch das Gebäude gemacht und festgestellt, dass aus feuerpolizeilicher Sicht alles in Ordnung gewesen sei. Deshalb sei es für ihn völlig unverständlich, dass sich die Verantwortlichen eigenmächtig über die Auflagen hinweggesetzt hätten. Diesen sei nun das Kochverbot mit Nachdruck in Erinnerung gerufen worden. Ob der Betreiber des Clubs mit einer Busse belegt wird, konnte Fuchs noch nicht sagen, es sei aber durchaus möglich.